

Ergebnis der FFH Feinabgrenzung im Zuge der neuen FFH Verordnung 2016

Die erste, unvollständige Auflistung der Europäischen Schutzgebiete (Natura 2000) nach der FFH Richtlinie erfolgte 2004 im Maßstab, 1:25 000. Die Ausweisungen müssen aber konkret und so klar sein, dass die Abgrenzungen unstreitbar sind und flächenscharf dargestellt werden können. Dazu ist eine Darstellung im Maßstab von 1:5 000 erforderlich. Diese Feinabgrenzung wurde ab 2015 durchgeführt. Durch die neue Darstellung war gleichzeitig noch eine geringfügige Änderung der endgültigen Grenzen möglich. 2015 wurden die Grundeigentümer aufgefordert, sich zu ihren Flächen an FFH-Gebietsgrenzen zu äußern. Während der Bauernverband dazu aufgerufen hat, dass die Landwirte versuchen sollten die Flurnummern herauszunehmen, die nicht ganz in der Gebietskulisse gelegen sind, war es für uns noch mal eine Möglichkeit, in diesem Rahmen wichtige Flurstücke nach zu melden. Wir haben 30 Flächen aufgelistet, die unseres Erachtens in die Feinabgrenzung mit aufgenommen werden sollten. Am Burgberg, im Krammoos, Gemeinde Dießen, in den Unteren Filzen, Gemeinde Raisting und im Rothmoos, Gemeinde Wessobrunn.

Am 1. April 2016 ist die neue Verordnung in Kraft getreten. Die Hälfte der Flächen, die wir nachgemeldet haben, wurde ganz oder wenigstens zum Teil in die neue Gebietsabgrenzung aufgenommen. Gerade am Burgberg und im Krammoos, wurden zwar Flächen von uns mit aufgenommen, aber leider nur die, die am Rand der Fläche liegen, um ein „Ausfransen“ der FFH Grenze zu vermeiden. Es hätte die Zustimmung der anderen Grundstückseigentümer gebraucht, um eine wirklich sinnvolle Abgrenzung erreichen zu können. Wenigstens etwas haben wir erreichen können.

Helene Falk



Pflegeinsatz am Burgberg

Foto: Helene Falk